

**Das Protokoll ist noch nicht genehmigt. Die Genehmigung erfolgt in der nächsten Sitzung. Dabei kann es noch zu Änderungen kommen. Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt deshalb unter dem Vorbehalt der Genehmigung.**

## **Protokoll**

über die Sitzung des Samtgemeinderates der Samtgemeinde Sottrum am 08. Februar 2018 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.46 Uhr

Zu der am 19. Januar 2018 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einberufenen Sitzung haben sich unter **Vorsitz des Ratsvorsitzenden Julian Loh** folgende Mitglieder des Samtgemeinderates eingefunden:

- |                            |                         |
|----------------------------|-------------------------|
| 1. Robert Abel             | 13. Gerd Helms          |
| 2. Corinna Ader-Schumann   | 14. Dr. Claus Kock      |
| 3. Ilse Behrens            | 15. Hans-Jürgen Krahn   |
| 4. Nils Blödorn            | 16. Jörg Küsel          |
| 5. Hans-Jürgen Brandt      | 17. Heiner Lange        |
| 6. Herbert Cordes          | 18. Julian Loh          |
| 7. Susanne Cordes ab TOP 5 | 19. Dr. Friederike Paar |
| 8. Klaus Dreyer            | 20. Hermann Rugen       |
| 9. Peter Freytag           | 21. Michael Schröck     |
| 10. Siegfried Gässler      | 22. Thimo Schröder      |
| 11. Wolfgang Harling       | 23. Peter Strohschän    |
| 12. Stefan Heinrich        | 24. Dieter Szczesny     |

### **Es fehlten:**

- |                      |                         |
|----------------------|-------------------------|
| 1. Ulrich Ebert      | 5. Marco Körner         |
| 2. Bernhard Goldmann | 6. Jan-Christoph Oetjen |
| 3. Hermann Holsten   | 7. Harald Wellmann      |
| 4. Andrea Kaiser     |                         |

### **Von der Verwaltung:**

1. Samtgemeindebürgermeister Freytag
2. Erster Samtgemeinderat Schlusnus
3. Verwaltungsfachangestellte Bartels bis TOP 5
4. Verwaltungsfachangestellter Bischof (Protokollführer)

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

3. Genehmigung des Protokolls über die 3. öffentliche Samtgemeinderatssitzung am 08.06.2017
4. Besetzung des Finanzausschusses (Beschlussvorlage Nr. 008/2018)
5. Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 (Beschlussvorlage Nr. 115/2017)
6. Anpassung des Feuerwehrkonzepts (Beschlussvorlage Nr. 118/2017)
7. 2. Änderung der Gebührenordnung für das Freibad der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 009/2018)
8. Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Büchereien der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 015/2018)
9. 11. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe in der Samtgemeinde Sottrum (Friedhofsgebührensatzung) (Beschlussvorlage Nr. 012/2018)
10. 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sottrum
  - a) Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung (Beschlussvorlage Nr. 006/2018)
  - b) Feststellungsbeschluss (Beschlussvorlage Nr. 007/2018)
11. Annahme von Spenden (Beschlussvorlage Nr. 016/2018)
12. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde und über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses
13. Anfragen und Anregungen der Samtgemeinderatsmitglieder
14. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

15. – 17. P.P.

Öffentlicher Teil:

**Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

---

Ratsvorsitzender (Vors.) Loh eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder, die Zuhörer sowie die Pressevertreter. Er stellt fest, dass der Samtgemeinderat ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist. Weiterhin stellt er die Tagesordnung fest.

**Punkt 2: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde**

---

Es werden keine Fragen gestellt.

**Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die 3. öffentliche Samtgemeinderatssitzung am 08.06.2017**

---

Ohne Aussprache wird einstimmig (23 Ja-Stimmen) beschlossen:

Das Protokoll über die 3. öffentliche Samtgemeinderatssitzung am 08.06.2017 wird genehmigt.

**Punkt 4: Besetzung des Finanzausschusses (Beschlussvorlage Nr. 008/2018)**

---

Inhalt der Beschlussvorlage:

Die CDU-Fraktion hat mitgeteilt, dass der ihr für ein beratendes Mitglied zustehende Sitz im Finanzausschuss künftig von Marvin Heinrich, Schleeßel, besetzt werden soll.

Der Samtgemeinderat hat die Ausschussbesetzung durch Beschluss festzustellen.

Rm. Heinrich nimmt an Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Ohne Aussprache wird einstimmig (22 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Sottrum stellt fest, dass auf Vorschlag der CDU-Fraktion ab sofort Marvin Heinrich, Schleeßel, Mitglied mit beratender Stimme nach § 71 Abs. 7 NKomVG im Finanzausschuss ist.

**Punkt 5: Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 (Beschlussvorlage Nr. 115/2017)**

---

Inhalt der Beschlussvorlage:

Der Haushaltsplan 2018 wird zum siebten Mal als produktorientierter Haushalt nach dem doppelhaushaltlichen Haushaltsrecht vorgelegt.

In dem Entwurf zur Haushaltssatzung für 2018 schließen die ordentlichen Erträge mit 10.696.700 € und die Aufwendungen mit 10.479.400 € ab. Der Überschuss beträgt in 2018 insgesamt 220.800 €.

Zu Position 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen - ergibt sich im Produkt 611001 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen) nach der derzeitigen Prognose gegenüber dem derzeitigen Ergebnis für 2017 eine Erhöhung in Höhe von 1.029.200 €. Aufgrund der gesunkenen Steuerkraft in der Samtgemeinde Sottrum (in 2018: 10.905.006 €, in 2017: 11.584.355 €) werden für die Samtgemeinde für 2018 höhere Schlüsselzuweisungen (in 2018: ca. 3.456.308 €, in 2017: 2.427.088 €) erwartet.

Von den Beträgen, die die Samtgemeinde aus den Schlüsselzuweisungen erhält, werden - wie bisher - nach Abzug der von der Samtgemeinde zu zahlenden Kreisumlage 50 % als Zuweisung an die Mitgliedsgemeinden gemäß § 98 Abs. 4 NKomVG als finanzielle Unterstützung zur Aufgabenerfüllung gezahlt.

Die Kreisumlage für 2018 wurde - wie in 2017 - mit 49 v. H. der Umlagegrundlagen berechnet.

Die Samtgemeindeumlage ist für 2018 und Folgejahre unverändert mit 3.400.000 € (3.300.000 € bis 2015) veranschlagt worden.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich im Ergebnishaushalt eine weitere Erhöhung der Personalkosten um 138.300 € .Dies resultiert neben den jährlichen prozentualen Steigerung u. a. aus den Ergebnissen der in 2017 erfolgten Bewertung der Stellen der Abteilung Finanzverwaltung. Die übrigen Stellen im Rathaus sind aufgrund eines Beschlusses des Samtgemeindeausschusses in 2017 beschrieben, aber bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bewertet worden.

Investitionen sind in 2018 mit Einzahlungen in Höhe von 1.342.000 € und Auszahlungen in Höhe von 2.603.300 € geplant. Nur für die Umsetzung der geplanten Investitionsmaßnahmen ist nach Abzug der voraussichtlichen Einzahlungen ein Bedarf an Finanzmitteln in Höhe von 1.261.300 € erforderlich. Liquide Mittel stehen derzeit nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Für 2018 ist daher eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.2 Mio. € und für 2019 in Höhe von 0,7 Mio. € eingeplant worden. Dem entsprechend wurden die Ansätze für Zins- und Tilgung ab 2018 erhöht. Eine Kreditaufnahme in 2017 entsprechend der in § 2 der Haushaltssatzung 2017 vorgesehenen Kreditermächtigung in Höhe von 1.639.900 € ist bisher nicht in Anspruch genommen.

Vors. Loh bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung und den einzelnen Fraktion. Er habe die Beratungen als sehr harmonisch empfunden.

SGBgm. Freytag bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit. Er zeigt sich erfreut darüber, dass die Verwaltung einen so positiven Haushalt vorlegen konnte.

Rm. Krahn nimmt für die CDU-Fraktion Stellung zum Haushalt 2018 der Samtgemeinde Sottrum und kündigt an, dass seine Fraktion für den Haushalt stimmen werde.

Rm. Harling nimmt für die SPD-Fraktion Stellung zum Haushalt 2018 der Samtgemeinde Sottrum und kündigt an, dass seine Fraktion für den Haushalt stimmen werde.

Rm. Abel nimmt für die WFB/PoP/FDP-Fraktion Stellung zum Haushalt 2018 der Samtgemeinde Sottrum und kündigt an, dass seine Fraktion für den Haushalt stimmen werde.

Rm. Heinrich nimmt für die GRÜNEN-Fraktion Stellung zum Haushalt 2018 der Samtgemeinde Sottrum und kündigt an, dass seine Fraktion für den Haushalt stimmen werde.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (24 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Erlass der Haushaltssatzung 2018 mit dem Haushaltsplan 2018 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm und dem Stellenplan 2018 wird unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlungen aus den Fachausschüssen und dem Samtgemeindeausschuss beschlossen.

## **Punkt 6: Anpassung des Feuerwehrkonzepts (Beschlussvorlage Nr. 118/2017)**

### Inhalt der Beschlussvorlage:

In den vergangenen Monaten hat eine Arbeitsgruppe, die aus Vertretern der Fraktionen, der Verwaltung und dem Gemeindebrandmeisters besteht, über die vom Gemeindebrandmeister erstellte Überarbeitung des Feuerwehrkonzeptes beraten. Sie legt das aktualisierte Konzept nunmehr dem Samtgemeinderat zur Beschlussfassung vor.

SGBgm. Freytag trägt vor, dass bereits im Jahre 2014 zur ersten Feuerwehrplanung Beratungen stattgefunden haben. Zur Fortschreibung dieser Planung wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Er bedankt sich bei der Arbeitsgruppe für die geleistete Arbeit, die die Grundlage für den jetzigen Stand geschaffen hat.

Rm. Harling bedankt sich ebenfalls bei der Arbeitsgruppe und der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Er hebt dabei die Arbeit des Gemeindebrandmeisters Björn Becker und des stellv. Gemeindebrandmeisters Bernd Heitmann hervor. Es ist vorgesehen, jährlich 350.000 € in die Feuerwehrhäuser und Fahrzeuge zu investieren. Die erstellte Prioritätenliste dient hierfür als Grundlage. Er spricht sich für die Zustimmung zum Feuerwehrkonzept aus.

Rm. Krahn bedankt sich ebenfalls bei den Mitwirkenden und stimmt den Ausführungen von Rm. Harling zu. Er ist der Meinung, dass hier ein gutes Ergebnis erzielt wurde. Er berichtet weiter, dass seine Fraktion dem Feuerwehrkonzept zustimmen wird.

Rm. Heinrich schließt sich den Vorrednern an. Er hebt hervor, dass die Standortfragen geklärt werden konnten. Insgesamt tragen die Erläuterungen zum besseren Verständnis bei. Seine Fraktion wird dem Feuerwehrkonzept ebenfalls zustimmen.

Beig. Dreyer spricht sich dafür aus, dass die Ratsmitglieder eine komplette Version inklusive aller Anlagen erhalten. Auch er hebt die ehrenamtliche Arbeit der Feuerwehren hervor. Sorgen machen ihm allerdings der Rückgang der Mitglieder. Er appelliert an die Mitgliedsgemeinden, dass diese die Feuerwehren bei der Werbung von Mitgliedern unterstützen und auf die Wichtigkeit der Freiwilligen Feuerwehren hinweisen sollten.

Rm. Brandt trägt vor, dass er bei der Bereisung der Feuerwehren festgestellt habe, dass man bereits auf einem guten Stand ist.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (24 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Samtgemeinderat beschließt die „Feuerwehrplanung 2025 für die Samtgemeinde Sottrum“. Er bekundet seine Absicht, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel diese Planung umzusetzen.

## **Punkt 7: 2. Änderung der Gebührenordnung für das Freibad der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 009/2018)**

---

### Inhalt der Beschlussvorlage:

Die CDU-Fraktion hat beantragt, die Gebührenordnung für das Freibad der Samtgemeinde Sottrum vom 06.12.2012 dahingehend zu ändern, dass die in der Kinder- und Jugendfeuerwehr aktiven Kinder und Jugendlichen und deren Betreuer kostenlosen Eintritt in das Freibad erhalten.

Rm. Krahn trägt vor, dass hiermit eine Abgrenzung der Feuerwehren zu anderen Institutionen beabsichtigt ist. Er hält dies für einen guten Schritt, um die Feuerwehren zu unterstützen und diese attraktiver zu machen, gerade für die Nachwuchsgewinnung.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (23 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

Der Samtgemeinderat erlässt die 2. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für das Freibad der Samtgemeinde Sottrum vom 06.12.2012.

**Punkt 8: Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Büchereien der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 015/2018)**

---

Inhalt der Beschlussvorlage:

Die CDU-Fraktion hat beantragt, die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Büchereien der Samtgemeinde Sottrum vom 30.01.2003 dahingehend zu ändern, dass die in der Kinder- und Jugendfeuerwehr aktiven Kinder und Jugendlichen und deren Betreuer kostenlos Bücher und andere Medien ausleihen können.

Es ist Wunsch der Büchereileiterin, die bisherige Benutzungssatzung neu zu fassen und die darin enthaltenen Gebührenregelungen in einer eigenen Gebührenordnung zu regeln. Die Verwaltung wird diesen Wunsch aufgreifen und in der nächsten Samtgemeinderatssitzung entsprechende Neufassungen der Satzungen vorlegen. Um den Wunsch, das Ehrenamt auch über eine Gebührenbefreiung in der Samtgemeindebücherei zu fördern, jetzt schon umsetzen zu können, schlägt die Verwaltung vor, einstweilen zu beschließen, von der Erhebung von Gebühren für diesen Personenkreis abzusehen.

1. SGR Schlusnus trägt vor, dass von der Samtgemeindebücherei eine Überarbeitung der Satzung gewünscht wird. Ziel ist eine Beschlussfassung in der Sitzung des Samtgemeinderates am 17.05.2018. Es ist beabsichtigt, die Satzung zu trennen und eine Gebührenordnung neu zu fassen. Die Gebührenbefreiung für die Kinder und Jugendlichen, die aktive Mitglieder der Kinder- und Jugendfeuerwehr der Samtgemeinde Sottrum sind, sowie deren Betreuer sollte jetzt schon erfolgen.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (23 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

Der Samtgemeinderat beschließt, bis zur Neufassung einer Gebührenordnung für die Samtgemeindebücherei auf die Gebührenerhebung für Kinder und Jugendliche, die aktive Mitglieder der Kinder- und Jugendfeuerwehr der Samtgemeinde Sottrum sind, sowie für deren Betreuer zu verzichten.

**Punkt 9: 11. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe in der Samtgemeinde Sottrum (Friedhofsgebührensatzung) (Beschlussvorlage Nr. 012/2018)**

---

Inhalt der Beschlussvorlage:

Die Gemeinden Ahausen und Hellwege haben eine Änderung der Friedhofsgebührensatzung dahingehend beantragt, dass für die Einräumung eines Nutzungsrechts an Urnenwahlgrabstätten auf 30 Jahre je Grabstätte eine Gebühr in Höhe von 250 € in Eversen bzw. von 500 € in Hellwege erhoben wird.

Rm. Dreyer trägt vor, dass die Erhöhung der Gebühren genauer in der Satzung dargestellt werden sollte. Er spricht sich für die Einfügung eines eigenen Paragraphen aus. Die Gebührenerhöhung wäre sonst für den Bürger nicht nachvollziehbar.

1. SGR Schlusnus merkt an, dass es unüblich ist, in Gebührensatzungen eine Begründung für die Höhe der Gebühren aufzunehmen.

Rm. Harling trägt vor, dass auf dem Friedhof in Hellwege ein Urnenfeld mit 12 Gräbern neu angelegt wurde. Die Kosten der Herstellung werden umgelegt. Die neue Gebühr ist kostendeckend.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (22 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Der Samtgemeinderat erlässt die 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe in der Samtgemeinde Sottrum (Friedhofsgebührensatzung) vom 14. April 1983.

**Punkt 10: 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sottrum**  
**a) Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung (Beschlussvorlage Nr. 006/2018)**  
**b) Feststellungsbeschluss (Beschlussvorlage Nr. 007/2018)**

---

Inhalt der Beschlussvorlage 006/2018:

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 05. Oktober 2017 beschlossen, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange den Planentwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung lagen die Planunterlagen in der Zeit vom 20. November bis 22. Dezember 2017 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Mit Anschreiben vom 20.11.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung des Planentwurfes benachrichtigt. Die im Rahmen der Auslegung eingegangenen Stellungnahmen liegen der Beschlussvorlage bei. Von Privatpersonen wurden keine Stellungnahmen vorgebracht. Eine Übersicht der beteiligten Einwender zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den Erläuterungen und Auswirkungen auf das Planverfahren sowie die Beschlussempfehlungen sind ebenfalls der Beschlussvorlage beigelegt. In der Fachausschusssitzung wird das Büro PGN die Beschlussempfehlungen erläutern.

Inhalt der Beschlussvorlage 007/2018:

Die Anregungen im Auslegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB begründen keine erneute Auslegung des Planentwurfes. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung kann der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (24 Ja-Stimmen) beschlossen:

- a) Der Samtgemeinderat nimmt die Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses hinsichtlich der Behandlung der Ergebnisse frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 16.02.2017 und 05. Oktober 2017 zur Kenntnis und bestätigt diese. Ferner beschließt der Samtgemeinderat die anliegende Übersicht der beteiligten Einwender gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sottrum.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (24 Ja-Stimmen) beschlossen:

- b) Der Samtgemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sottrum, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht.

## **Punkt 11: Annahme von Spenden (Beschlussvorlage Nr. 016/2018)**

---

### Inhalt der Beschlussvorlage:

Die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum, hat am 11.12.2017 von der Firma Bergfeld Transporte GmbH, Hermann-Ritter-Straße 108, 28197 Bremen, eine Spende in Höhe von 10.000 € erhalten.

SGBgm. Freytag ergänzt, dass die Spende für die Anschaffung des Einsatzleitfahrzeuges verwendet werden soll.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (24 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Samtgemeinderat nimmt die Spende der Firma Bergfeld Transporte GmbH, Hermann-Ritter-Straße 108, 28197 Bremen, in Höhe von 10.000 € für die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum an.

## **Punkt 12: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde und über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses**

---

1. SGBgm. Freytag berichtet, dass am 14.03.2018 die 40. Sportlerehrung stattfindet.
2. SGBgm. Freytag trägt vor, dass der Samtgemeindeausschuss die Verwaltung beauftragt hat, eine erneute Befragung zur Einrichtung einer Ganztagschule oder eines Hortes durchzuführen. Die Fragebögen wurden in dieser Woche verschickt.
3. SGBgm. Freytag teilt mit, dass der Samtgemeindeausschuss der Gebührenbedarfsberechnung für die zentrale Schmutzwasserkanalisation 2017 zugestimmt hat. Die Benutzungsgebühr für die Schmutzwasserkanalisation verbleibt bei 1,77 €/m<sup>3</sup>.
4. SGBgm. Freytag trägt vor, dass aufgrund des zweiten Einbruches in das Rathaus der Samtgemeindeausschuss empfohlen hat, für die Anschaffung einer Einbruchmeldeanlage 10.000 € in den Haushalt 2018 einzustellen.
5. SGBgm. Freytag berichtet, dass eine Einladung aus Sauveterre für den Zeitraum vom 24.07. bis zum 01.08.2018 eingegangen ist.

## **Punkt 13: Anfragen und Anregungen der Samtgemeinderatsmitglieder**

---

1. Rm. Brandt stellt die Frage, wie der Sachstand beim Klimaschutzmanager ist.
  1. SGR Schlusnus berichtet, dass der Förderantrag gestellt wurde. Der Projektträger Jülich als Fördergeber hat einige Nachbesserungen eingefordert, die bereits nachgereicht worden sind. Bei einem heute geführten Gespräch wurden nochmals Nachforderungen angekündigt. Diese werden in den nächsten Tagen eingehen.
  2. Rm. Schröck stellt die Frage, ob bei der Eltern-Umfrage zum Thema Ganztagschule auch eine Auswertung für einzelne Standorte möglich ist.
- SGBgm. Freytag bejaht dies.



3. Rm. Cordes erkundigt sich, wann mit den mobilen Endgeräten für die Ratsmitglieder zu rechnen ist.

SGBgm. Freytag teilt mit, dass eine Umsetzung im 1. Halbjahr 2018 angestrebt wird.

4. Rm. Schröder stellt die Frage, wie die Eltern bei der Umfrage zum Thema Ganztagschule ausgewählt worden sind. An ihn wurde herangetragen, dass in Frage kommende Eltern bisher keinen Fragebogen erhalten haben.

SGBgm. Freytag trägt vor, dass die Fragebögen in allen Schulen und Kindergärten verteilt werden. Es könnte sein, dass die Verteilung noch nicht komplett abgeschlossen ist.

5. Rm. Szczesny stellt die Frage, ob Handlungsbedarf auf der Kläranlage aufgrund der aktuellen Diskussion bezüglich multiresistenter Keime besteht.

SGBgm. Freytag berichtet, dass ein aktueller Baubedarf gesetzlich noch nicht vorgegeben wurde.

#### **Punkt 14: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde**

---

Es werden keine Fragen gestellt.

Ratsvorsitzender Loh schließt den öffentlichen Teil der Ratssitzung und eröffnet den nichtöffentlichen Teil.

#### **Nichtöffentlicher Teil:**

15. – 17. P.P.

Da keine weiteren Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder vorliegen, schließt Ratsvorsitzender Loh die Sitzung um 20.46 Uhr.

gez.: Loh  
Ratsvorsitzender

gez.: Freytag  
Samtgemeindebürgermeister

gez.: Bischof  
Protokollführer